Bildungsdepartement
Amt für Volksschulen und Sport
Abteilung Schule und Unterricht
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2192
6431 Schwyz
041 819 19 55
sonderpaedagogik.avs@sz.ch

kantonschwyz

HEILPÄDAGOGISCHE FRÜHERZIEHUNG: INFORMATIONEN FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Gültig ab 01.08.2025

Inhalt und Ausrichtung

In der Heilpädagogischen Früherziehung (HFE) werden Kinder im Vorschulalter mit

- einer kognitiven Entwicklungsverzögerung
- einer körperlichen Beeinträchtigung
- einer verzögerten, eingeschränkten oder gefährdeten Entwicklung im Bereich Sehen, Hören, Sprechen und/oder Bewegen
- oder mit Auffälligkeiten im Verhalten

im familiären und sozialen Umfeld unterstützt und gefördert.

Um das Kind in seiner Entwicklung und seinen Fähigkeiten möglichst optimal zu unterstützen, beinhaltet HFE auch die Begleitung und Beratung der Erziehungsberechtigten sowie die Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen (z.B. Therapeut/in, Kinderarzt/-ärztin). Das Angebot richtet sich an Kinder ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten. In Ausnahmefällen kann HFE nach Eintritt in den Kindergarten weitergeführt werden. Die Dauer und der Umfang der HFE ist abhängig von Art und Ausprägung der Behinderung bzw. der Beeinträchtigung.

Die Förderschwerpunkte sind:

- Denk- und Spielentwicklung
- Aufbau von Sprache und Kommunikation
- Unterstützung der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Entwicklung der Wahrnehmung und Motorik

HFE findet in der Frühberatungsstelle (Brunnen oder Pfäffikon) oder am Wohnort der Familie statt.

Organisatorisches

1. Anmeldung

Das Kind kann durch die Erziehungsberechtigten oder mit deren Einverständnis durch einen Arzt/eine Ärztin (Hausärztin, Kinderärztin, Kinderpsychiaterin), die Abteilung Schulpsychologie (ASP), den Kinder und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJP, TriaPlus) oder eine andere anerkannte Fachstelle oder Fachperson bei einer der folgenden Frühberatungs- und Therapiestellen angemeldet werden:

- RGZ-Stiftung, Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder in Pfäffikon für die Bezirke March, Höfe, Einsiedeln plus Unter- und Oberiberg, Alpthal (Bezirk Schwyz).

- Verein Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder (FTSK) in Brunnen für die Bezirke Küssnacht, Gersau und Schwyz (ohne Unter- und Oberiberg, Alpthal)

2. Abklärung

Nach der Anmeldung führt die entsprechende Frühberatungs- und Therapiestelle beim Kind eine Abklärung durch. Diese umfasst heilpädagogische Diagnostik auf der Basis einer systemischen Sichtweise. Sie beinhaltet Arbeit mit dem Kind und Gespräche mit dem familiären Umfeld. Anschliessend verfasst die Frühberatungs- und Therapiestelle einen Abklärungsbericht.

3. Antrag
Die Frühberatungs- und Therapiestelle reicht den Abklärungsbericht zusammen mit dem Gesuch und dem kinderärztlichen Attest (oder einer Empfehlung einer anderen externen Fachperson) beim Amt für Volksschulen und Sport (AVS) ein. Dafür braucht es das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

4. Bewilligung oder Ablehnung
Das AVS prüft die Unterlagen und teilt der Frühberatungs- und Therapiestelle mit, ob die beantragte Massnahme bewilligt oder abgelehnt wird. Daraufhin nimmt die Frühberatungs- und Therapiestelle mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf, damit die HFE zeitnah umgesetzt werden kann.

5. Verfügung
Die Erziehungsberechtigten, die Frühberatungs- und Therapiestelle sowie die Fachperson (Kinderarzt, Kinderspital, Triaplus oder ASP) erhalten eine Verfügung. Die Erziehungsberechtigten haben ein Beschwerderecht, sowohl bei einer Bewilligung wie auch bei einer Ablehnung.

Kosten
Die Kosten für die Abklärung sowie die HFE trägt vollumfänglich das AVS.